Lieferkettenpolitik zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte

Als schweizerische Übertragungsnetzbetreiberin gewährleistet Swissgrid den sicheren, leistungsfähigen und effizienten Netzbetrieb. Bei der Erfüllung ihres Auftrags nimmt Swissgrid ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt wahr und erwartet dies auch von ihren Lieferanten.

Ziel und Zweck der Lieferkettenpolitik zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht

Die vorliegende Lieferkettenpolitik legt die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette von Swissgrid fest. Ziel der Lieferkettenpolitik ist die Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, indem potenzielle und tatsächliche Risiken identifiziert, bewertet, vermieden und minimiert werden.

Die Lieferkettenpolitik erfüllt die Vorgaben der schweizerischen «Verordnung über Sorgfaltspflicht und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr)». Entsprechend Art. 11 Abs. 3 VSoTr orientiert sich die Lieferkettenpolitik an den ILO-Übereinkommen Nr. 138 und 182, dem ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business vom 15. Dezember 2015 und dem OECD-Leitfaden vom 30. Mai 2018 für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln bzw. den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Geltungsbereich

Die Lieferkettenpolitik gilt für Swissgrid sowie die Lieferanten von Swissgrid.

Grundsätze

1. Swissgrid nimmt ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ernst und erwartet dasselbe von ihren Lieferanten. Dazu gehört, dass Lieferanten die in dieser Lieferkettenpolitik und in der Swissgrid Sustainability Charter festgelegten Leitlinien einhalten und ihre Geschäftstätigkeiten im Einklang mit Gesetzen, Vorschriften und hohen ethischen Standards führen.

2. Swissgrid arbeitet mit ihren Lieferanten zusammen, um potenzielle und tatsächliche Risiken in Bezug auf Menschenrechte zu identifizieren und ihnen gemeinsam entgegenzuwirken.

3. Swissgrid behält sich das Recht vor, diese Lieferkettenpolitik bei Bedarf zu überarbeiten und anzupassen, um ihre Wirksamkeit kontinuierlich zu verbessern und die Übereinstimmung mit gesetzlichen Anforderungen und internationalen Standards zu gewährleisten. Dazu konsultiert und berücksichtigt Swissgrid interne und externe Stakeholder, einschliesslich der Lieferanten.

Verfahren zur Identifikation, Bewertung und Minimierung menschenrechtlicher Risiken

Die Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bei Swissgrid stützt sich auf ein risikobasiertes Managementsystem mit dem Ziel der Identifizierung, Bewertung, Vermeidung und Minimierung menschenrechtlicher Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei Lieferanten.

Risikoanalyse

Swissgrid führt regelmässig Risikoanalysen durch, um potenzielle und tatsächliche Risiken entlang ihrer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu überprüfen. Dazu gehören drei Arten von Risikoanalysen:

- Durchführung einer umfassenden Risikoanalyse in Bezug auf Menschenrechte, um wesentliche potenzielle und tatsächliche Risiken, einschliesslich in Bezug auf Kinderarbeit, entlang der Lieferkette systematisch zu ermitteln, zu kategorisieren und zu priorisieren.
- Durchführung von anlassbezogenen Risikoanalysen in Bezug auf Menschenrechte und Kinderarbeit im Falle einer wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolage innerhalb der Lieferkette. Gründe für die anlassbezogene Risikoanalyse können beispielsweise exogene Ereignisse oder Hinweise von menschenrechtlichen Verletzungen in der Lieferkette sein. Diese Art der Analyse wird situativ durchgeführt.
- Risikomonitoring, um Veränderungen des Lieferanten- und/oder Produkteportfolios zu berücksichtigen und potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen. Das Monitoring wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt.

swissgrid

Bei der umfassenden und der anlassbezogenen Risikoanalyse werden potenzielle Risiken anhand der Schwere des potenziellen Schadensausmasses sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und priorisiert. Die Risikoanalyse und das Monitoring berücksichtigen in der Regel mehrere Informationsquellen, einschliesslich der folgenden Instrumente:

- Interne und externe Fachexpertise
- Informationen von Lieferanten
- Unabhängige Beurteilung des Nachhaltigkeitsengagements von Lieferanten in Bezug auf ihre Lieferkette
- Datenbanken mit relevanten Indikatoren zur Einschätzung der menschenrechtlichen Situation in Bezug auf relevante Faktoren (z.B. Rohstoffe, Länder, Branchen) aufbereitet von nationalen, internationalen und/oder zivilgesellschaftlichen Organisationen
- Informationen und Berichte von glaubwürdigen Stellen, z.B. Regierungsdaten, Behörden, internationalen Organisationen, Zivilgesellschaft und/oder Medien
- Ergebnisse von Audits, durchgeführt von Swissgrid oder Dritten im Auftrag von Swissgrid, um potenzielle Risiken detaillierter zu untersuchen. Audits können Vor-Ort-Besuche, Befragungen betroffener Personen/Gruppen oder Experten sowie dokumentierte Überprüfungen umfassen
- Interne oder externe Hinweise oder Meldungen im Rahmen des Meldeverfahrens

Risikobasierte Massnahmen

Swissgrid setzt risikobasierte Massnahmen zur Prävention, Vermeidung oder Minderung negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte entlang ihrer Lieferkette ein. Die Massnahmen werden basierend auf der Risikoanalyse unter Berücksichtigung der Wirksamkeit, der Effizienz, der Einflussmöglichkeit und des Beteiligungsgrades konzipiert. Swissgrid setzt sowohl auf Präventions- als auch auf Abhilfemassnahmen. Mögliche Instrumente, mit denen Swissgrid potenzielle Risiken beseitigt oder mindert, umfassen: Zertifizierungen, Schulungen, aktives Lieferantenmanagement sowie Zusammenarbeit, Partnerschaften mit relevanten Stakeholdern und Expertinnen und Experten oder andere geeignete Massnahmen zur Abwendung oder Minderung negativer Auswirkungen. Bei konstatierten menschenrechtlichen Verstössen entlang der Lieferkette gehören dazu auch die Sistierung oder vorzeitige Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Meldeverfahren

Über das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem von Swissgrid haben Lieferanten, Geschäftspartner, Mitarbeitende und andere externe Personen die Möglichkeit, Bedenken oder Verdachtsmomente in Bezug auf Menschenrechte, einschliesslich Kinderarbeit, innerhalb der Lieferkette zu melden.

Kommunikation und Berichterstattung

Swissgrid kommuniziert die wesentlichen Aspekte hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, einschliesslich des Bereichs Kinderarbeit, im Rahmen ihrer jährlichen nichtfinanziellen Berichterstattung gemäss den Vorgaben relevanter Artikel des Schweizer Obligationenrechts.
Dazu gehören eine transparente Darlegung zum angewendeten Managementansatz, einschliesslich in Bezug auf identifizierte Risiken, getroffene Massnahmen sowie erhobene Kennzahlen zur Messung der Wirksamkeit der Massnahmen.

Genehmigungsvermerk: Diese Lieferkettenpolitik (deutsche Version) wurde vom Verwaltungsrat Swissgrid am 14. April 2025 genehmigt.

Swissgrid AG, Bleichemattstrasse 31, 5001 Aarau, Schweiz
T +41 58 580 21 11, info@swissgrid.ch, www.swissgrid.ch

swissgrid